



Allgemeine Geschäftsbedingungen René Gmeiner – Mentalist/Gedankenleser

Franklin D. Rooseveltstraße 5
A-4400 Steyr
Telefon: +43 (0)676 92 72 772

rene@mind-magic.at
www.mind-magic.at

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Kunde/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter!

1 Geltung

- 1.1 Der Mentalist und Gedankenleser „René Gmeiner“ (im Folgenden „René“ genannt) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen René und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von René schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Angebote von René sind freibleibend und unverbindlich.

2 Vertragsabschluss (Engagement-Vertrag)

- 2.1 Ein Vertragsabschluss kann mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und René erfolgen.
- 2.2 Kommt es zu einem Vertragsabschluss, so verpflichtet sich der Auftraggeber vorab besprochene Bühnenvoraussetzungen einzuhalten.
- 2.3 Sollte ein Auftritt oder Teile des Auftritts auf Grund nicht eingehaltener Absprachen durch den Auftraggeber nicht durchgeführt werden können, so behält sich René vor, den Auftritt kostenpflichtig entsprechend zu kürzen oder abzusagen. Ein Minderungsrecht der Gage ist bei Verschulden des Veranstalters ausgeschlossen.
- 2.4 Kommt es zu einem Vertragsabschluss, so verpflichtet sich René, den vereinbarten Auftritt pünktlich und wie vereinbart durchzuführen.
- 2.5 Sollte René aus nicht vorhersehbaren Gründen wie z.B. Krankheit oder höherer Gewalt ausfallen, so besteht kein Auftrittsanspruch seitens des Auftraggebers, René wird jedoch bemüht sein, gleichwertigen Ersatz zu finden.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Preis für ein Engagement wird immer individuell verhandelt und im Engagement-Vertrag festgehalten. Sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden, kann die Zahlung der Gage auf folgende zwei Arten erfolgen:

A.) Zahlung in Bar direkt vor der Vorstellung.

B.) Per Überweisung (Vorauskasse) auf unten angeführtes Konto. Dabei muss der Eingang spätestens 2 Werktage vor dem Auftrittstermin erfolgt sein.

René Gmeiner - Sparkasse Oberösterreich

IBAN: AT212032006702008392

BIC: ASPKAT2LXXX

- 3.2 Eine Absage des Auftritts nach Rück-Bestätigung durch den Auftraggeber entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung der vereinbarten Gage. Fest vereinbart und rückbestätigt gilt ein Engagement wenn es durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt ist oder ein Termin schriftlich fix reserviert ist und die Reservierung nicht durch den Auftraggeber schriftlich freigegeben wird. Als "schriftlich" gelten grundsätzlich auch entsprechende Emails.

- 3.3 Reservierungen müssen spätestens 6 Wochen (42 Tage) vor dem Engagement aufgehoben werden, sodass dieser Termin noch mit einem anderen, vergleichbaren Engagement aufgefüllt werden kann. Ansonsten gelten sie als verbindlich. Der Nachweis dazu ist vom Auftraggeber zu führen. Sollte trotzdem eine Stornierung erfolgen, so werden bis 21 Tage vor dem Auftrittstermin 50 % der im Engagement-Vertrag vereinbarten Gage verrechnet. Darunter ist die komplette Summe fällig.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

4 Sonstiges

- 4.1 Bei Buchung durch Privatleute, Institutionen, Körperschaften und Firmen ist René berechtigt, diese natürlichen oder juristischen Personen als Referenz anzugeben - auch unter Nutzung eines eventuellen Firmenlogos oder sonstiger Darstellung zu Werbe- und Imagezwecken auf der Website oder sonstigen Medien.
- 4.2 Der Auftraggeber kann diesem Punkt im Vorfeld aber auch nachträglich widersprechen. Einfache Schriftform genügt. René wird dann nicht von diesem Namen Gebrauch machen bzw. Namen und/oder Logo umgehend von der Referenzseite löschen. Ein Schadenersatzanspruch daraus wird von beiden Seiten ausgeschlossen.

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Im Falle eines Rechtsstreites gilt ausschließlich österreichisches Recht
- 5.2 Gerichtsstand ist stets Steyr/Österreich. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat, oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.